



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/229-PMVD/2022

14. Februar 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. 13273/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMLV für das 4. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	4. Quartal 2022 (Beträge in Euro)
Gebärdensprache	864,00
Italienisch	2.064,00
Hebräisch	797,52

Zu 2:

Die Kosten für Übersetzungsleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	4. Quartal 2022 (Beträge in Euro)
Arabisch	60,85
Ungarisch	60,00
Spanisch	679,00
Polnisch	240,00
Serbisch	900,00
Russisch	300,00

Zu 3:

Im 4. Quartal 2022 ist der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch gleich geblieben. Um die terminographischen und lexikographischen Grundlagen für die Sprachmittlung zu schaffen, beziehungsweise die bereits vorhandenen zu verbessern, wurde eine Verwaltungspraktikantin, deren Muttersprache Ukrainisch ist, aufgenommen. Die erarbeiteten Grundlagen werden sowohl in der Sprachmittlung als auch in der Sprachausbildung eingesetzt.

Zu 4:

Im 4. Quartal 2022 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 20 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Bosnisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

Zu 5 und 5a:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf auch an Armenisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Gebärdensprache, Georgisch, Griechisch, Japanisch, Lettisch, Nordmazedonisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch und Simultandolmetschen generell.

Zu 6, 7, 7a und 7b:

Neben Dolmetschern als Einzelpersonen wurde auch der Gehörlosenverband Salzburg beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwert-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Mag. Klaudia Tanner

